

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 4

Artikel: Die Frau in der Genossenschaft
Autor: Hüni, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An Hand dieser wenigen Beispiele sehen wir, daß für die Frau im Kanton und in der Gemeinde ein überaus großes Tätigkeitsfeld sich öffnet. Wir müssen uns nur unserer Arbeit bewußt werden.

Wir Arbeiterinnen müssen darnach trachten, daß der alte Zopf, die Einseitigkeit der Frau, vernichtet wird, indem wir uns an erster Stelle mit all den Fragen des Gemeindebuchs befassen. Wir müssen den Frauen Gelegenheit bieten, sich in Kursen und Vorträgen über all die Aufgaben, die wir heute schon erfüllen könnten, aufzuklären. Die Frauen könnten in sechs Kantonen in die Schulkommissionen gewählt werden, aber sie machen von ihren gesetzlichen Rechten keinen Gebrauch. Das trifft besonders zu für den Kanton Bern. Nach den von mir gesammelten Angaben kennen von 13 Gemeinden nur zwei Frauenvertretungen in den Schulkommissionen, nämlich Burgdorf und Spiez. Es muß nun Aufgabe unserer Frauen sein, Nachschau zu halten, ob es auch bei ihnen nicht möglich wäre, Frauen in diese Kommissionen abzuordnen. Die Ansrede, wir hätten keine Genossinnen, die in diese Aemter hinein gewählt werden könnten, ist höchstens eine Entschuldigung. Wäre das der Fall, so müssen wir eben die Frauen zusammenfassen, sie schulen, sie zu ihrer Arbeit vorbereiten. Sie selber würden dadurch viel gewinnen und das Gemeinwesen und unsere ganze Bewegung noch viel mehr.

Die Frau in der Genossenschaft.

Von Marie Hüni, Zürich.

Der Mann, der Gesellschaftsbildner, hat die vielen Organisationen geschaffen, die wir einbeziehen in den Begriff des Staates. Er war und ist heute noch der große Baumeister, der in seinen Schöpfungen, im Dorf, der Gemeinde, der Stadt mit kühn abwägenden Sinnen überlebtes niederreißt und neuem Werden zum Dasein verhilft.

Die Frau, die Menschenbildnerin, hat das Feuer gehütet am Herd und mit der Wärme seiner nie erlöschenden Glut das Heim geschaffen für die Familie. Ihrer Fürsorge ist noch immer der Haushalt anvertraut, in dem sie für groß und klein unermüdlich sich abmüht.

In der alten Zeit war das Heim der Mittelpunkt der Gütererzeugung. Der Mann beackerte das Feld oder lag dem Handwerk ob. Die Frau war Mithelferin bei der Aussaat, der Pflege des Bodens, der Ernte. Ihre Hauptarbeit aber lag drinnen im Hause, wo das Spinnrad schmurrte und der Webstuhl geräuschvoll klapperte. Hier war ihr kleines Reich, wo sie schaltete mit ihres Körpers und ihrer Seele Kräften. Aus dem Gespinst und Gewebe fertigte sie die Kleidung für alt und jung. Aus den Erzeugnissen der Landwirtschaft richtete sie die Nahrung her und sammelte Vorräte mannigfaltiger Art für die Tage der Not, wenn Fehljahre,

wenn Krieg und anderes Mißgeschick Hunger und Verderb den Menschen brachten. Dazumal waren Gütererzeugung und Güterverbrauch, waren Hauswirtschaft und gewerbliche Arbeit vereinigt, gemeinsam in die Hände der Frau gelegt. Heute sind sie weit voneinander getrennt.

Noch immer aber ist die Frau, die Mutter, die Verwalterin des Hauses. Indes: Der Großteil ihrer produktiven Arbeit ist ihr entglitten. Das Spinnrad hat sich in ein Ungetüm verwandelt und steht als automatische Maschine in der Fabrik. Aus dem Webstuhl ist die Webmaschine geworden, die heute des Weberschiffchens zu entraten und kostliche Stoffe in Hülle und Fülle herzustellen vermag. In der Molkerei wird die Milch in Käse und Butter verwandelt, in der Großmühle das Getreide gemahlen und in der Bäckerei zu Brot und Kuchen gebacken.

Heute hat sich ein schwacher Albglanz dieses Idylls noch erhalten in verkehrsentlegenen Hochtälern unseres Walliser- und Graubündnerlandes, wo Hanf und Flachs und die Wolle der Bergschafe an den langen Winterabenden am Spinnrad und Webstuhl versponnen und verwöhnen wird.

Und merkwürdig genug! Je kleiner und ärmer das Heim geworden, je beschränkter sich das Einkommen der Familie gestaltet, um so größer wird die Aufgabe der Mutter als Wirtschafterin. Denn noch immer gehört es in ihren Pflichtenkreis, für Nahrung und Kleidung ihrer Angehörigen zu sorgen. So bescheiden auch ihr Haushaltungsgeld sein mag, verlangt man doch von ihr, daß sie damit auskomme und ihr Augenmerk darauf richte, ein behagliches Heim zu schaffen. Vor diese Aufgabe gestellt, muß sie darauf bedacht sein, alle in ihrem Haushalt benötigten Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände so gut und so billig wie nur möglich einzukaufen. In den tausend Sorgen und Nöten des täglichen Lebens aber ist ihr ein Freund, ein Helfer erstanden in einer der Organisationen, die des Mannes Wert ist, in der Genossenschaft, dem Konsumverein. Heute, in der Zeit der stetigen Verteuerung des Lebensunterhaltes, kommt der Konsumgenossenschaft ganz besondere Bedeutung zu. Was die tüchtige Hausfrau für ihren eigenen Haushalt anstrebt, das will die Konsumgenossenschaft für die Gesamtheit der Familien einer Ortschaft, einer Gemeinde, einer Stadt vollbringen: gute, unverfälschte Waren einkaufen zur Erzielung von Ersparnissen für die Mitglieder. Solcherart wird die Konsumgenossenschaft zu einer erweiterten Familienhaushaltung, die durch den gemeinschaftlichen Einkauf sich wirtschaftliche Vorteile zu erringen vermag. Durch den organisierten Einkauf von größeren Mengen wird sie in den Stand gesetzt, die Waren zu niedrigeren Preisen an die Mitglieder abzugeben und so preissenkend und preisregulierend auf die Konkurrenten am Orte einzuwirken. Bestimmt sie die Preise nach den ortsbüchlichen Ansätzen, so wird es ihr möglich, ihren Mitgliedern am Ende jedes Rechnungsjahres eine Rückvergütung auf den bezogenen Waren zu gewähren. Eine Rückvergütung, die sich auswirkt wie eine sich automatisch speisende Spar-

kasse, aus welcher der Hausfrau entsprechend der Höhe ihres Warenbezuges ein mehr oder weniger beträchtlicher Zuschuß zu ihrem Haushaltungsgelde zufliest. Solange die Rückvergütung ihrer natürlichen Zweckbestimmung nicht entfremdet wird, ist sie prinzipiell nicht anfechtbar und bildet eine durchaus zweckdienliche und praktische Einrichtung. Der Ausbau des Genossenschaftswesens ermöglicht noch größeren Schutz der Familieninteressen. Durch die Vereinigung der einzelnen Konsumgenossenschaften zum Verband mit seiner Größeinkaufsstelle, durch die Erweiterung der Betriebe auf neue Warenarten und vor allem durch die Erzeugung der letzteren in eigenen gemeinschaftlichen Fabriken und Werkstätten werden wirksame Mittel geschaffen gegen die drohende Raubpolitik der modernen Kapitalorganisationen, der Kartelle, Ringe, Trusts und anderer die wirtschaftlich Schwachen ausbeutenden Machtgebilde.

Um Wachstum und der Entwicklung der englischen Konsumgenossenschaften wird so recht offensichtlich, daß die Hausfrauen keineswegs der Willkür weniger Kapitalmagnaten ausgeliefert sind. Die im Jahre 1864 errichtete englische Großeinkaufsgesellschaft mit ihren Zentralen in Manchester, London und Newcastle umfaßte 1921 neben den Hauptverwaltungen mit ihren großen Kontoren, den Sekretariaten, den Rechts-, Bankbureau- und Ingenieurabteilungen, den statistischen Bureaus, dem Bant-, Versicherungs- und Reklamewesen, den literarischen Bureaus und den Verlagsabteilungen Riesenlager für Kolonial- und Materialwaren, Bekleidungsgegenstände, Schuhwaren, Möbel, Papierwaren, Haushaltsartikel, Tuch- und Wollwaren, landwirtschaftliche Geräte, Kohlen und große Ausstellungshallen, in welchen regelmäßig Einkaufstage abgehalten werden. An überseeischen Einkaufshäusern befinden sich fünf in Dänemark für Butter, Eier, Speck, fünf in Afrika für Palmkerne, Kakao und sonstige Landesprodukte, zwei in Indien für Tee, Reis und andere Bodenerzeugnisse, je eines in Spanien für Südfrüchte, in den Vereinigten Staaten und in Kanada für alle Bedarfssartikel. In den über hundert Eigenbetrieben und Fabriken stellte sich die Wertsumme der Eigenvielfalt im Jahre 1920 auf über 1 Milliarde Schweizerfranken. Die englische Großeinkaufsgesellschaft ist nicht nur das größte Handelsunternehmen und der größte Fabrikant im kapitalstarken Land der Briten. Mit seinen 23 Landgütern, die ein Areal von 34,000 Hektaren umfassen, ist sie zugleich Englands größter Landwirt und größter Großgrundbesitzer. Hinzu kommt der Besitz ausgedehnter Plantagen in Ceylon und Südindien und von Ackerland in Kanada. Für den Frachtenverkehr durchfurchen große Dampfer und WarenSchiffe die Meeresfluten. Jahr für Jahr gliedern sich neue Fabriken und Produktionszweige an, werden neue Landgüter und Plantagen erworben. Diese riesenhafte Entwicklung nimmt unausgesetzt ihren Fortgang und bereitet sich auch in den übrigen Ländern der Alten und Neuen Welt vor.

Ja, noch mehr! Seit 1898 haben sich von den 25 Zentralverbänden mit ihren 24 Großeinkaufsgesellschaften immer mehr der

genossenschaftlichen Landesorganisationen dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossen. Seine Gegenwartaufgabe bildet die Errichtung einer Internationalen Großeinheit auf gesellschaftlicher Basis aller Konsumgenossenschaften. Dieser Weltkonsumverein soll durch Exportabteilungen einer jeden Landeszentrals zur Bedeutung einer internationalen Ausstauschstelle für alle Produkte von Konsumgenossenschaftsbetrieben emporwachsen. Die von den internationalen Genossenschaftskongressen in Basel (1921) und Gent (1924) befürwortete und beschlossene Gründung einer Bankabteilung dieser internationalen Föderation würde dem Kapitalausgleich besonders unter den alten und jungen Genossenschaften dienen. Dergestalt wäre letzten Endes, über den heutigen Groß- und Kleinstaaten stehend, eine internationale Leitung des Wirtschaftslebens ermöglicht, die an die Lösung des Problems der internationalen Arbeitsteilung heranzutreten vermöchte.

In Frauenhand ruht die Konsumkraft. In Frauenhand verwandelt sich der beträchtlichste Teil des Nationaleinkommens in Haushaltungsgeld, das dem Handel und der Produktion zugeführt wird. Die Frau wird erkennen, daß sie mit ihrer Konsumkraft darüber mitzuentscheiden hat, ob das heutige den allgemeinen Volks- und Familieninteressen zuwiderlaufende kapitalistische Wirtschaftssystem fortbestehen oder durch eine bessere Gesellschaftsordnung abgelöst werden soll. Sie wird erkennen, daß soziale Entwicklung und Kulturfortschritt durch ihre Mitarbeit bedingt sind. Von dieser Erkenntnis durchdrungen, wird sie erst den tieferen Sinn des Dichterwortes erfassen:

„In Frauenhand liegt aller Zukunft Segen.“

Die sozialistische Kinderfreundebewegung.

Von Gertrud Düby, Bern.

Es kann sich nicht darum handeln, eine Geschichte der Kinderfreundebewegung zu schreiben, auch nicht, eine Darstellung der gegenwärtigen Bewegung zu geben, weil wir eine eigentliche sich vorwärts entwickelnde Bewegung nicht hatten und die heute bestehenden Organisationen noch sehr im Anfang stecken. In Österreich gibt es seit 1906 eine sozialistische Kinderfreundebewegung, die sich sowohl in bezug auf die Ausdehnung als auch in bezug auf die Klärung der ideellen Seite in stetig aufsteigender Linie bewegt. Es gab in der Schweiz auch schon früher eine Kinderfreundebewegung, die besonders in Zürich eine theoretische Klärung von Ziel und Zweck erstrebt. Da und dort entstanden weitere Versuche. Zuletzt sind aber diese Anfänge, wie vieles andere auch, durch die Parteispaltung vernichtet worden.

In diesem Artikel soll versucht werden, etwas zur Klärung der Aufgaben der sozialistischen Kinderfreundebewegung beizutragen. Es ist ungeheuer wichtig, daß die Parteigenossen über die Ziele aufgeklärt werden, weil dann gewisse Widerstände und Bedenken, die